



An den
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Karl-Josef Laumann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

**Sozialverband Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen
SoVD NRW e.V.**
Erkrather Straße 343
40231 Düsseldorf
Telefon: 0211-38603-13
E-Mail: m.spoerke@sovd-nrw.de

Sozialverband VdK NRW e.V.
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf
Telefon: 02 11/3 84 12-41
E-Mail: carsten.ohm@vdk.de

LAG Selbsthilfe NRW e.V.
Neubrückenstraße 12 -14
48143 Münster
Telefon 02 51/ 43 4 09
E-Mail: melanie.ahlke@lag-selbsthilfe-nrw.de

Forderung von SoVD NRW e.V., VdK NRW e.V. und LAG Selbsthilfe NRW e.V. zur Einhaltung von Beteiligungsrechten behinderter Menschen während der Coronaviruspandemie

14.8.2020

Sehr geehrter Herr Minister Laumann,

wir, die Repräsentanten der großen Landesverbände für behinderte Menschen in NRW, wenden uns heute an Sie, um unserer Besorgnis darüber Ausdruck zu verleihen, dass die Beteiligungsrechte der Verbände und Organisationen behinderter Menschen seit Beginn der Coronaviruspandemie nicht so gewahrt sind, wie es die landesgesetzliche Vorgaben und die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vorsehen. Wir verstehen und haben volles Verständnis dafür, dass bei Beginn der Pandemie alle Ressourcen des Landes darauf gerichtet waren, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Zu diesem Zeitpunkt war weiten Teilen der Gesellschaft, auch uns, nicht klar, wie Gremienarbeit unter Pandemiebedingungen praktisch umsetzbar ist.

Mittlerweile haben wir und viele Andere unsere Arbeitsweise umgestellt und kommunizieren via Video- und Telefonkonferenzen. Die Möglichkeiten diese Konferenzmethoden auch barrierefrei anzubieten sind mittlerweile auch vorhanden. Wir haben dadurch viel gelernt und sind weiterhin arbeitsfähig.

Daher können wir weder verstehen noch akzeptieren, dass die behindertenpolitischen Beteiligungsgremien des Landes, wie Fachbeiräte und Inklusionsbeirat, immer noch nicht wieder mit Hilfe von Video- und Telefonkonferenzen arbeitsfähig sind. Es ist aus unserer Sicht auch keine Lösung, wie aktuell für den Fachbeirat Partizipation geplant, einfach wieder zu stationären „normalen“ Sitzungen überzugehen, mit der Begründung, dass Formate



wie Video oder Telefon für die Ministerien nicht durchführbar seien. Wir können nicht nachvollziehen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von Verbänden und Organisationen behinderter Menschen wirklich an fehlenden technischen Möglichkeiten scheitert. Und wir sind der Auffassung, dass sich behinderte Menschen nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Sitzungen einer Ansteckungsgefahr aussetzen sollten, um an einem behindertenpolitischen Gremium der Landesregierung teilzunehmen.

Beteiligung im Sinne der UN-BRK und des IGG NRW bedeutet nicht nur eine formelle Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren, wie wir Sie aus anderen Politikbereichen kennen, sondern die UN-BRK fordert eine Beteiligung an wichtigen gesetzgeberischen Prozessen von Anbeginn ein. Diesem Anspruch wird die Landesregierung nicht gerecht, wenn sie hier nicht Abhilfe schafft und endlich auch Beteiligung via Video- und Telefonkonferenzen ermöglicht.

Wir sind enttäuscht und können die Handhabung durch Ihr Haus nicht nachvollziehen. Wir erwarten daher, dass ab sofort die Beteiligungsrechte der Verbände und Organisationen behinderter Menschen gemäß der Vorgaben aus UN-BRK und IGG NRW umfassend eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Schrewe
1.Landesvorsitzender
SoVD NRW e.V.

Horst Vöge
Landesverbandsvorsitzender
VdK NRW e.V.

Brigitte Piepenbreier
Vorsitzende
LAG Selbsthilfe NRW e.V.